

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Frau Vogel  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Drucksache 1138/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Familienzentrum am Roten Berg Jesus Projekt e. V. – öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Vogel,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung Erfurt, um die notwendige Kofinanzierung für das Familienzentrum am Roten Berg umzusetzen?**

Voraussetzung für die Förderung durch den Freistaat Thüringen ist eine Kofinanzierung durch die Landeshauptstadt Erfurt – wie bereits im Schreiben des zuständigen Ministeriums an den Verein vom 05.12.2019 signalisiert.

Liegt eine Bewilligung seitens des Freistaates Thüringen vor, ist eine Finanzierung unter Vorbehalt der haushalterischen Voraussetzungen durch die Landeshauptstadt Erfurt möglich.

**2. Stehen die in Aussicht gestellten Mittel vom Freistaat Thüringen dem Träger weiterhin noch jetzt zur Verfügung, falls nicht, welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um das Projekt über andere Fördermittelprogramme zu unterstützen?**

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium ist eine Förderung unter folgenden Voraussetzungen in Bezug auf die Förderrichtlinie möglich:

1. Die Einrichtung muss in der fachspezifischen integrierten Planung nach § 4 Abs. 2 Satz 1 ThürFamFöSiG berücksichtigt sein (Pkt. 4.7.1 der Richtlinie) und
2. die Beteiligung der Kommune an der Förderung (Pkt.4.7.2) erfolgt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Maßnahmenplan Familienbildung und Familienförderung derzeit in Erarbeitung ist (voraussichtlich

**Seite 1 von 2**

ches Inkrafttreten zum 01.01.2023).

Eine Förderung aus Landesmitteln ist frühestens 2023 möglich, sofern durch den Träger die entsprechenden Anträge fristgerecht gestellt werden und die o. g. Voraussetzungen vorliegen.

Eine Förderung über andere Fördermittelprogramme in Bezug auf die Landeshauptstadt Erfurt ist nicht möglich. Derzeit bestehende Förderprogramme sind durch verschiedene Maßnahmen zweckgebunden.

Die Finanzierung über den städtischen Haushalt ohne Beteiligung des Freistaates Thüringen ist im Haushalt 2022/2023 nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein